

Schriftliche Prüfungsarbeiten

Institut für Kommunikationswissenschaft
(Stand April 2022)

Im Folgenden haben wir Ihnen die wichtigsten Hinweise und Vorgaben zur formalen Gestaltung von Haus-, Bachelor- und Masterarbeiten zusammengestellt, die Sie bei der Erstellung schriftlicher Prüfungsarbeiten in einem der Studiengänge der Kommunikationswissenschaft unterstützen sollen.

Bei widersprüchlichen Angaben haben die Vorgaben von Modulhandbüchern und Studienordnungen stets Vorrang! Gleiches gilt für spezifische Vorgaben durch Ihre Dozentin/Ihren Dozenten.

1 Formatierung

Die Formatierung der Arbeit orientiert sich zuvorderst an einer guten Lesbarkeit verbunden mit ausreichend Seitenrand für Notizen und Anmerkungen durch Ihre Gutachterinnen und Gutachter. Empfehlungen für eine solche, gut lesbare Formatierung können Sie [Mehling, 2015, S. 215ff.](#) entnehmen. Beispielsweise können die Eckdaten einer solchen Formatierung wie folgt aussehen:

Eine gute Lesbarkeit setzt nicht nur eine bestimmte Formatierung voraus. **Daher:** Bitte achten Sie auch auf Interpunktion, Lesbarkeit und Orthografie!

- Schriftart der Textschrift: Serifenschrift in 12 pt
- Schriftart der Überschriften: serifenlose Schrift in >12 pt, ggf. fett
- Schriftgröße der Fußnoten: 9 pt
- Ausrichtung: Blocksatz unter Verwendung der Silbentrennung
- Zeilenabstand: 120 Prozent resp. 1,2-fach
- Satzspiegel: A4; Rand (innen | oben | außen | unten):
2 cm | 2,5 cm | 4 cm | 2,5 cm; i.d.R. zweiseitiger Druck

Als Serifenschrift kommen bspw. die Schriftarten Cambria, Gentium oder Times in Frage.

Als serifenlose Schrift können Sie bspw. auf die Schriftarten Calibri oder Ubuntu zurückgreifen – aber bitte nicht auf Arial!

Jede Arbeit muss mit einer Paginierung (Seitenzahlen) versehen werden. Die Zählung der Seiten beginnt ab der ersten Seite des eigentlichen Werkes – i.d.R. der Beginn der Einleitung.

2 Umfang

Der geforderte Umfang der schriftlichen Hausarbeiten wird in den Modulhandbüchern der Studiengänge festgelegt. Bei der Seitenzählung können Sie sich an einer Normseite von ca. 2500 Anschlägen orientieren. In die Seitenzählung gehen Verzeichnisse, Titelseite und Anhänge nicht ein.

Aktuell gelten folgende Vorgaben:
Hausarbeiten: i.d.R. 15 Seiten; in einigen grundlegenden Modulen der BA-Studiengänge 6–8 Seiten,
Bachelorarbeiten: 40-60 Seiten, *Masterarbeiten:* 70-90 Seiten

3 Zitationsstil

Hinsichtlich des zu verwendenden Zitationsstils gibt es keine allgemeine Vorgabe. Dieser ist in Absprache mit der Betreuerin/ dem Betreuer der Arbeit zu wählen. Wichtig ist hingegen, dass Sie den einmal gewählten Zitationsstil durchgängig und einheitlich umsetzen.



4 Deckblatt

Jede Arbeit wird mit einem Deckblatt versehen, das mindestens folgende Informationen enthält:

- Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften
Institut für Kommunikationswissenschaft
- Name und Matrikelnummer des Verfassers/ der Verfasserin
- Titel und ggf. Untertitel der Arbeit

Bei Hausarbeiten zusätzlich:

- Art und Titel der Lehrveranstaltung/der Modulprüfung
- Name des Dozenten/der Dozentin der Lehrveranstaltung
- Semester der Lehrveranstaltung/der Modulprüfung

Bei Bachelor- und Masterarbeiten zusätzlich:

- Name der Prüferin/ des Prüfers (bei MA-Arbeiten zusätzlich Name des Zweitgutachters/der Zweitgutachterin)
- Datum der Abgabe
- Name und Adresse des/der Verfasser/in, E-Mail-Adresse, Studiensemester, Studienordnung und -fach, Matrikel-Nr.

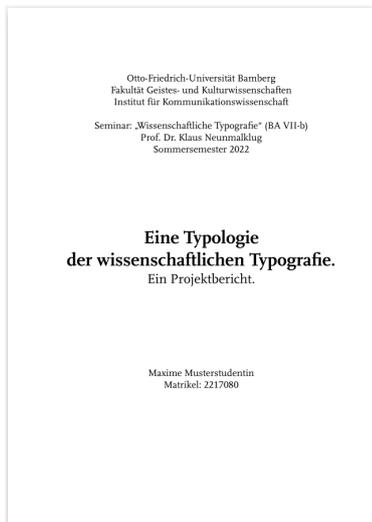


Abbildung 1: Titelseite einer Hausarbeit

5 (Ehrenwörtliche) Erklärung

Jeder Arbeit muss (auf der letzten Seite, direkt hinter den Anhang) eine unterschriebene (Ehrenwörtliche) Erklärung beigefügt werden:

„Ich erkläre hiermit gemäß § 10 Abs. 4 APO, dass ich die vorstehende Haus-/ Bachelor-/ Masterarbeit¹ selbständig verfasst bzw. erbracht habe, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt worden sind und die wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche kenntlich gemacht wurden. Ferner, dass die digitale Fassung der gedruckten Ausfertigung ausnahmslos in Inhalt und Wortlaut entspricht und dass zur Kenntnis genommen wurde, dass diese digitale Fassung, einer durch Software unterstützten anonymisierten Prüfung auf Plagiate unterzogen werden kann.“

Bei Hausarbeiten ist zudem zu ergänzen: *„Die Arbeit wurde noch in keinem anderen Kurs (auch an anderen Universitäten und Einrichtungen) vorgelegt.“*

6 Gendergerechte Sprache

Ob oder ggf. in welcher Weise Sie Formen der gendergerechten Sprache in Ihren schriftlichen Arbeiten anwenden, hat keinerlei Einfluss auf die Bewertung. Achten Sie aber bitte auf einen durchgängig einheitlichen Umgang hinsichtlich der gendergerechten Sprache.

¹ Bitte nur das Zutreffende einfügen.